

Corona Schutz- und Hygienekonzept

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH erlässt mit Wirkung vom 15.05.2020 – ergänzt am 18.09.2020, 19.10.2020, 02.11.2020, 26.01.2021, 03.06.2021, 24.06.2021, 02.07.2021, 01.09.2021, 16.09.2021, 28.10.2021, 25.11.2021, 30.11.2021 sowie am 13.01.2022 - dieses Hygienekonzept als Ergänzung zur Hausordnung:

INHALT

1. Tabellarische Übersicht der Regelungen in Abhängigkeit der Corona-Warnstufen
2. Kohortenprinzip
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene: Unterrichtsräume, EDV-/Fachräume, Verwaltungsräume, Treppenhäuser, Fahrstühle und Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Infektionsschutz bei Bewegungsangeboten
8. Wegeföhrung

VORBEMERKUNG

Alle Beschäftigten der wisoak, alle Dozent:innen, Teilnehmer:innen sowie Gäste unserer Bildungsangebote sind über die Regelungen dieses Hygieneplans hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Die in den Standorten der wisoak jeweils geltenden Regelungen orientieren sich an den behördlich ausgerufenen Warnstufen; je nach Standort, die des Landes Bremen für die Stadt Bremen bzw. die Stadt Bremerhaven oder für den Standort Bad Zwischenahn, die des Landkreises Ammerland.

1. Tabellarische Übersicht der Regelungen in Abhängigkeit der Corona-Warnstufen

Übersicht der coronabedingten Regeln der wisoak in Abhängigkeit der jeweils geltenden Warnstufe					
Standort	Geltungsbereich	Warnstufe 0-1	Warnstufe 2	Warnstufe 3 oder höher	
Bad Zwischenahn	Grundsätzliche Mindestregelungen, Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen				
	<i>allgemein</i>	3G (Warnstufe 0), 2G (Warnstufe 1) Nachweis über negative Testung bei Anreise plus Schnelltest 2x/Woche für Ungeimpfte (Warnstufe 0) bzw. für alle bei Warnstufe 1 Maskenpflicht (mind. medizinisch) im Gebäude	2G+ Nachweis über negative Testung bei Anreise plus Schnelltest 2x/Woche FFP2-Maskenpflicht im Gebäude und im Unterricht		
	Schnelltest-Praxis: Der PoC 24h-Test kann z.B. in einem Schnelltestzentrum oder unter Aufsicht des Dozierenden oder des Personals in der Bildungsstätte erfolgen.				
	Zusätzliche oder abweichende Regelungen für spezifische Bereiche				
	Bereich Gesundheitsprävention <i>besondere Regelungen</i>	3G+ Schnelltest 2x/Woche, für Ungeimpfte tgl.	2G+ Schnelltest 2x/Woche, FFP2-Maskenpflicht im Gebäude	2G+ Schnelltest 2x/Woche, FFP2-Maskenpflicht im Gebäude, im Unterricht mind. medizinische Maske	
Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven	Grundsätzliche Regelungen, Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen				
	<i>allgemein</i>	Maskenpflicht (mind. medizinisch) im Gebäude	3G und Maskenpflicht im Gebäude und im Unterricht (medizinisch oder FFP2)	3G und FFP2-Maskenpflicht im Gebäude und im Unterricht	
	Zusätzliche oder abweichende Regelungen für spezifische Bereiche				
	Bereich Gesundheitsprävention <i>besondere Regelungen</i>	3G+ Schnelltest für alle 2x/Woche, für Ungeimpfte täglich.	2G+ Schnelltest für alle 2x/Woche, Maskenpflicht lediglich im Gebäude	2G+ Schnelltest für alle 2x/Woche, im Unterricht mind. med. Maske	
	Bereich <u>berufl. Bildung</u> ; Voll- und Teilzeitangebote	3G Schnelltest für Ungeimpfte 2x/Woche	3G Schnelltest für Ungeimpfte 4x/Woche, für Geimpfte & Genesene 2x/Woche	3G Schnelltest für Ungeimpfte 4x/Woche, für Geimpfte & Genesene 2x/Woche	
Bereich <u>berufl. Bildung</u> ; berufsbegleitende Angebote	3G Schnelltest für Ungeimpfte 2x/Woche	3G Schnelltest für alle 2x/Woche			
Bereich <u>Pflegs</u> chule und <u>Berufsfach</u> schule für <u>Sozial</u> assistenten	<i>Hier gelten entsprechend der Verordnungen der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. der Senatorin für Kinder und Bildung je spezifische Regelungen.</i>				

Die Auslegung der 3G-, 2G- und 2G+-Regel orientiert sich an der jeweils geltenden Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Bremen.

Für die Teilnahme an einer Bildungszeit oder eines Seminars in Bad Zwischenahn muss in allen Warnstufen bei Anreise ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden. Auch möglich ist ein Selbsttest vor Ort bei Anreise unter Aufsicht des Personals, das das Ergebnis jeweils nach Kontrolle schriftlich bestätigt. Je nach Warnstufe sind dann noch für unterschiedliche Impfstatusgruppen weitere Testungen notwendig. Im Empfangsbereich des Hauses steht Ihnen ein bestimmter Behälter zur Entsorgung von Selbsttests zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen soll ausschließlich dieser Behälter für diesen Zweck genutzt werden.

Grundsätzlich wird standortübergreifend sowohl der Impfstatus als auch die Testergebnisse soweit notwendig von den zuständigen Bildungsmanager:innen oder Dozent:innen erhoben. Soweit entsprechende Selbsttests lieferbar sind und zur Verfügung stehen, stellt die wisoak bis zu zwei Tests/Woche, notwendige weitere Testungen liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Geboosterte Personen sind von der zusätzlichen Testpflicht (z.B. bei 2G+) ausgenommen; diese Ausnahmeregelung gilt allerdings nicht für den Bereich der Gesundheitsprävention.

Da sich die aktuell geltenden Regelungen teilweise kurzfristig ändern können, gelten die hier genannten Regelungen unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie stets die tagesaktuellen Aushänge an den Standorten. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten unterliegen den geltenden Datenschutzvorschriften.

2. KOHORTENPRINZIP

Der Kontakt zwischen den Teilnehmenden an Veranstaltungen der wisoak erfolgt nach dem Kohortenprinzip. Dementsprechend bilden Teilnehmende einer Veranstaltung eine Kohorte und haben ausschließlich Kontakt innerhalb ihrer Gruppe. Es werden Kontakte zu Teilnehmenden anderer Veranstaltungen vermieden. Insbesondere in den Pausen sowie beim Betreten und Verlassen der wisoak achten alle Besucher unserer Häuser darauf, den gebotenen Abstand zu anderen Teilnehmenden zu halten.

3. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben!
- Beim Betreten der Häuser Mund-Nasen-Bedeckung tragen!

- Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene:
 - a. Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.
 - b. **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Desinfektionsmittel werden an allen Standorten der wisoak an zentralen Stellen zur Verfügung gestellt.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

4. **RAUMHYGIENE: Unterrichtsräume, EDV-/Fachräume, Verwaltungsräume, Treppenhäuser, Fahrstühle und Flure**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, besser 2,00 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmer:innen pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Für Angebote, die sportlich ausgerichtet oder in hohem Maße durch Interaktion gekennzeichnet sind, gilt ein Mindestabstand von 2 m. Die Liste der maximalen Teilnehmendenzahl pro Unterrichtsraum liegt an jedem Standort bei der Sachbearbeitung zur Einsicht aus. In EDV-/ Fachräumen erhalten die Teilnehmer:innen feste Sitzplätze zugewiesen, die an jedem Unterrichtstag einzunehmen sind. Hilfsmittel, wie Computer oder Gegenstände, dürfen nicht gemeinsam, sondern nur nacheinander von einzelnen Teilnehmenden genutzt werden; berührte Oberflächen müssen vor der nächsten Nutzung gründlich gereinigt werden.

Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums muss mit Abstand erfolgen, so dass Ballungen in der Tür vermieden werden. Entsprechenden Anweisungen der Dozent:innen ist Folge zu leisten. Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern ist auch in den Treppenhäusern, Fahrstühlen und Fluren einzuhalten; entsprechenden Aushängen ist Folge zu leisten.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Grundsätzlich wird empfohlen, während des gesamten Unterrichtes die Fenster weit geöffnet zu halten. Sollte das - vor allem in der kühlen und nassen Jahreszeit - witterungsbedingt nicht möglich sein, ist alle 20 Minuten, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für 2-3 Minuten durch die Dozent:innen vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. In den Pausen sollten die Teilnehmenden die Betriebsstätten verlassen oder sich im Bereich der geöffneten Fenster aufhalten. Es können weitere Schutzmaßnahmen bilateral zwischen den Teilnehmenden und den Lehrkräften vereinbart werden. Vor allem an Wochenenden und bei Bedarf auch an Abenden in der laufenden Woche starten die Fortbildungen zeitversetzt, um eine unnötige Ansammlung von Menschen zu Beginn, gegen Ende und in den Pausen zu vermeiden. Ein entsprechender Plan, welcher Lehrgang wann startet, hängt in der jeweiligen Betriebsstätte aus.

Die Büros der Mitarbeiter:innen dürfen nicht aufgesucht werden. Anliegen sind telefonisch oder per Mail zu klären. Persönliche Beratung ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Abstand halten gilt auch beim Kopieren sowie im Kontakt mit den Beschäftigten an den Service-Points der verschiedenen Standorte.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In den Unterrichtsgebäuden und –räumen der wisoak steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden müssen. Zusätzlich zur täglichen Grundreinigung wird eine Reinigung der Türklinken und Lichtschalter vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie empfiehlt das Gesundheitsamt bei Gruppenwechseln in den Unterrichtsräumen eine Zwischenreinigung der Tischoberflächen, Türklinken und Lichtschalter. Sofern geplant ist, Unterricht in Schichtbetrieb durchzuführen, wird die wisoak eine entsprechende Zwischenreinigung durchführen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdessinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Reinigung der Gästezimmer in Bad Zwischenahn

Das Haus wird so belegt, dass die Abstands- und Hygieneregeln stets eingehalten werden können. Die Unterbringung erfolgt prinzipiell in Einzel- oder Doppelzimmern.

Der Aufenthalt von Dritten ist in den Gästezimmern nicht erlaubt. Im Anschluss an eine Belegung werden die Räume gründlich durchgelüftet und intensiv gereinigt und desinfiziert.

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer:innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden versetzte Pausenzeiten vorgesehen. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer:innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Eine zusätzliche Reinigung der Toiletten ist nach Bedarf durchzuführen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

6. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Die Pause darf ausschließlich im Unterrichtsraum und den für Pausenzeiten vorgesehenen Räumen oder außerhalb der Gebäude verbracht werden. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Teilnehmer:innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen, die Dozent:innen achten auf deren Einhaltung. Die Abstandsgebote sind auch in den Pausen innerhalb und außerhalb der Gebäude zwingend durch die Teilnehmer:innen einzuhalten. Dies gilt auch für Raucherbereiche.

Speisesaal und Essensausgabe in Bad Zwischenahn

Die Gäste der Bildungsstätte sind angehalten, den Speisesaal einzeln zu betreten. Jedem Gast wird ein bestimmter Tisch für die Dauer seines Aufenthaltes zugeteilt. Um Kontakte zu reduzieren, werden unterschiedliche Essenszeiten für die Gruppen/Gäste festgelegt. Jeder Gast darf sich selbst am Buffet bedienen. Nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stühle vom Personal gereinigt und der Speiseraum gründlich gelüftet.

Bitte beachten Sie: Der „Bierkeller“ und die weiteren Freizeitmöglichkeiten im Keller der Bildungsstätte sind aufgrund der Pandemie-Lage bis auf Weiteres leider nicht verfügbar!

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEI BEWEGUNGSANGEBOTEN

Für Bewegungsangebote gilt, dass pro Person eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern zur Verfügung zu stellen ist. Die geltenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten.

8. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer:innen gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen und in die Pausenbereiche gelangen. Die wisoak regelt die Wegeführung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten an den einzelnen Standorten.

In den Treppenhäusern und Fluren ist grundsätzlich rechts zu gehen. Die Gebäude sind über die vor Ort ausgeschilderten Zugänge zu betreten und zu verlassen.

Außerhalb der Unterrichtsgebäude liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Abstandsgebote bei den Teilnehmenden, Dozent:innen sowie Gästen.



Dominic Bergner

Geschäftsführer